

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Oktober 2020

Nr. 2020/1477

Kulturvermittlung Schweiz, 8032 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Programmperiode 2020 - 2023

1. Erwägungen

Der Verband Kulturvermittlung Schweiz, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Programmperiode 2020 – 2023. Der Verband vernetzt und unterstützt Organisationen, die in der schulischen und ausserschulischen Kulturvermittlung tätig sind. Bis dato sind 17 Kantone Mitglied, sowie drei weitere Kantone Förderpartner. Durch die breite Abstützung kann sichergestellt werden, dass Kulturvermittlung Schweiz ihren Auftrag wahrnehmen kann und durch verschiedene Initiativen und Projekte dazu beiträgt, die Kulturvermittlung in den unterschiedlichsten Regionen der Schweiz zu etablieren und weiterzuentwickeln. In der neuen Programmperiode 2020 bis 2023 stehen verschiedene Aktivitäten an, von denen auch die Kulturszene des Kantons Solothurn profitieren kann. Das Gesamtbudget für die vier Jahre beträgt insgesamt Fr. 3'323'442.00.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verband Kulturvermittlung Schweiz, Zürich, ist an die Programmperiode 2020 – 2023 ein Projektbeitrag von Fr. 4'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein, zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82515) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008664

Amt für Kultur und Sport (10)

Kulturvermittlung Schweiz, Tina Huber, Witikonerstrasse 40, 8032 Zürich